

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 77.

Samstag den 27. Juni

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 926. (3)

Nr. 13986.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums. —
über die Behandlung der am 2. Junius 1846
in der Serie 176 verlostten Hofkammer - Obliga-
tionen zu vier Percent. — In Folge hohen Hof-
kammer - Präsidial - Erlasses vom 4. Juni l. J.,
Zahl 4620, wird mit Beziehung auf die Gu-
bernial - Currende vom 14. November 1829,
Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 2.
Junius 1846 in der Serie 176 verlostten Hof-
kammer - Obligationen zu vier Percent, Nr.
24663 bis einschließlich Nr. 25930, nach den Be-
stimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21.
März 1818, gegen neue, mit vier Percent in
Conventions - Münze verzinsliche Staatsschuldver-
schreibungen umgewechselt werden. — Laibach am
9. Juni 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice - Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

Einantwortung der vorgeannten Realitäten auf
Namen der Francisca Oblaßer eingebracht und
um Anordnung einer Tagung gebeten, welche
vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte auf den
14. September l. J. früh um 9 Uhr angeord-
net worden ist. — Da der Aufenthaltsort der
Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil
dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen
abwesend sind, so hat man zu ihrer Verthei-
digung und auf deren Gefahr und Unkosten den
hierortigen Gerichts - Advocaten, Dr. Rack, als
Curator bestellt, mit welchem die angebrachte
Rechtsache nach der bestehenden Gerichts - Ord-
nung ausgeführt und entschieden werden wird.
— Dieselben werden demnach dessen zu dem
Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem be-
stimmten Vertreter, Dr. Rack, ihre Rechts-
behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich
selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und
diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-
haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege ein-
zuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich
die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst beizumessen haben werden. — Laibach am
2. Juni 1846.

Stadt - und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 943. (2)

Nr. 4617.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in
Krain wird den unbekanntten Interessenten auf
den Besitz des Hauses Nr. 33 zu Zirknig,
die Antheile der Wiese Pristava, der Ograde
zu Zirknig, na zhiste Strane und des
Halbtagbaues nad Zesto, mittelst gegen-
wärtigen Edicts erinnert: Es habe wider die-
selben bei diesem Gerichte Francisca Oblaßer,
durch Dr. Grobath, das Gesuch um executive

3. 931. (2)

Nr. 4957.

Vom k. k. Stadt - und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen der Maria, verwitweten Semen, ge-
bornen Novak, als erklärten Erbin, zur Er-
forschung der Schuldenlast nach der am 2.
Mai l. J. verstorbenen Leopoldine Novak, die
Tagung auf den 27. Juli d. J. Früh 9
Uhr vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte
bestimmt worden, wobei alle Jene, welche an
diesen Verlaß aus was immer für einem
Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen,
solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend

darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 6. Juni 1846.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 928. (2) Nr. 9510.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung für die hierkreises bequartirten Truppen werden in Gemäßheit des Beschlusses der hohen Provinzial-Subarrendirungs-Commission in Laibach und Krainburg neuerliche Minuendo-Versteigerungen abgehalten werden, weil die Resultate der zu gleichem Zwecke im Verlaufe des v. M. Statt gehaltenen Verhandlungen, als zu ungünstig, nicht bestätigt worden sind. — Zu Krainburg wird am 9. k. M. Juli 1846, um 9 Uhr Vormittag, für die 3 Monate August, September und October 1846, in der Bezirksamtskanzlei eine neuerliche Subarrendirungsbehandlung abgehalten werden. — Der Verpflegungsbedarf für Krainburg besteht: täglich in 166 Brot-, 4 Hafer-, 4 Heu-, zu 8 Pfd. und 4 Streustroh-Portionen à 3 Pfd. — Zur Sicherstellung der Verpflegungsartikel für das in Laibach stationirte k. k. Militär und für die zeitweisen Durchmärsche, so wie für die zu Moräutsch dislocirte Compagnie des k. W. Bataillons, wird die Reassumirung am 11. Juli 1846, um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Kreisamts-Kanzlei vorgenommen und die Lieferungspflicht auf das Erforderniß der drei Monate, August, September und October l. J., ausgedehnt werden. — Der beiläufige tägliche Verpflegungsbedarf für Laibach und Moräutsch besteht in 1542 Brot-, 128 Hafer-, 22 Heu-, à 8 Pfd., 84 Heu-, à 10 Pfd., 152 Streustroh-, à 3 Pfd. und 2731 Bettenstroh-Portionen à 12 Pfd. — Zur allgemeinen Richtschnur für Unternehmungslustige wird bekannt gegeben: 1. Hat jeder Dfferent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. G. M. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richterstehern zurückgestellt, vom Ersterer aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferner sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögend ist. — 2. Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stempel der Commission übergeben werden und die

Erklärung enthalten, daß Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen, fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3. Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4. Nachtrags-offerte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — 5. Muß der Ersterer bei Abschluß des Contractes eine Cautio mit 8 % der gesammten Gelderträgnisse entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins-Cassa allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der k. k. Kammerprocuratur als gültig erkannten Cautionsinstrumente angenommen werden können. — 6. Wird auch das Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstation Laibach sichergestellt, deren Größe zwar in Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmungen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins-Kanzlei eingeholt werden. — K. k. Kreisamt Laibach am 18. Juni 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 927. (3) Nr. 5997/1127

C o n c u r s : K u n d m a c h u n g.

(Wegen Besetzung einer Gefällen-Oberamts-Officialen-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden in G. M.) — Im Bereiche der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist eine Gefällen-Oberamts-Officialen-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden in G. M., und für den Fall der Vorrückung mit dem Gehalte von Achthundert Gulden in G. M. erledigt. — Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erlangen wünschen, haben die gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bis längstens 12. Juli 1846 an die k. k. Steyerm. illyrische Cameralgefällen-Verwaltung in Graz gelangen zu lassen. — Es ist sich in den Gesuchen über die Kenntnisse im Zoll-Manipulations-Verrechnungswesen, über Sprachkenntnisse, Warenkunde, Kenntnisse aus dem Gefällen-Strafgesetze und sonstige Eigenschaften auszuweisen, auch ist anzugeben, ob Vitisteller mit einem oder

dem andern dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sey. —
Graz am 12. Juni 1846.

einem Gefällsbeamten im Amtsbereiche dieser Cameral- Gefällen- Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. —
Graz am 12. Juni 1846.

3. 918. (3) Nr. 6006/1219.

Concurs- Ausschreibung.

Bei der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral- Gefällen- Verwaltung sind zwei Accessisten- Stellen, die eine mit dem Jahresgehälte von 300 fl., die andere mit dem Jahresgehälte von 250 fl., in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. Juli 1846 im vorgeschriebenen Wege bei dieser Cameral- Gefällen- Verwaltung einzubringen und sich über ihre Dienstzeit, erworbenen Gefällskenntnisse und tadellose Moralität auszuweisen und anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit

3. 920. (3) Nr. 754.

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraß wird hiemit allgemein kund gemacht: daß zu Folge löbl. k. k. Cameral- Bezirksverwaltungs- Verordnung vom 2. d. M., 3. 6081, die neuerliche Verpachtung der, zur Staatsherrschaft Landstraß gehörigen Fischerei- Gerechtsame in dem Gurkflusse, in den Bächen Oberch und Studena, dann Ratschina, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. vom 1. November 1846 bishin 1852, am 24. Juli d. J., früh 9 bis 12 Uhr, in dieser k. k. Amtskanzlei Statt finden werde.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.
K. k. Verwaltungsamt Landstraß am 13. Juni 1846.

3. 939. (2) Nr. 2233.

K u n d m a c h u n g.

Mit Bewilligung der hochlöbl. k. k. allgemeinen Postkammer wird zwischen Gilli und Triest außer den bestehenden, täglich zweimaligen Malleposten mit unbedingter Passagiersaufnahme, noch eine dritte tägliche Fahrt in Gang gesetzt, welche sich an die Post- Trains auf den Eisenbahnen zwischen Wien und Gilli genau anschließen wird. — Diese neue Fahrt

wird, wie es auf der Strecke zwischen Wien und Linz schon seit einigen Jahren geschieht, in dem für Couriere bestehenden Zeitausmaße, sonach mit thunlichster Beschleunigung befördert werden, in Folge dessen dieselbe am nächsten Morgen nach ihrem Abgange von Gilli zwischen 6 und 7 Uhr in Triest ankommen, und von da erst um 3 Uhr Nachmittag abgehen wird.

Hieraus wird sich nachstehende Fahrpostordnung ergeben, z. B.

Abgang	Ankunft	Abgang	Ankunft
von Wien Dinstag Abends 7 Uhr mit dem Post- Train.	in Gilli Mittwoch um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Mittags.	von Gilli Mittwoch 1 Uhr 30 Minuten Nachmittag.	in Triest Donner- stag 6 — 7 Uhr früh.
von Triest Donner- stag 3 Uhr Nachmittag.	in Gilli Freitag 8 — 9 Uhr früh.	von Gilli 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittag mit dem Post- Train.	in Wien Samstag früh 6 Uhr.

Mit diesen Courierfahrten werden Briefspaquete befördert, daher die Briefe von Wien für Triest und umgekehrt schon am dritten Tage früh an ihren Bestimmungsort gelangen werden, und die Correspondenten in Wien und Triest die Antworten auf ihre Abends und bezüglich Nachmittags aufgegebenen Schreiben schon am 5. Tage früh erhalten können. — Dieselbe Gelegenheit wird auch zur Beförderung der Correspondenzen zwischen den Postämtern einerseits von Baden, B. Neustadt, Bruck, Groß u. s. f. bis einschließig Gilli, und anderseits Laibach und Triest benützt, wodurch die betreffenden Briefe eine dem künftigen

Gange der Correspondenz zwischen Wien und Triest verhältnismäßige Beschleunigung erlangen. — Mit den Courierfahrten, zu deren jeder, der Beschleunigung halber, nur Ein vier Plätze enthaltender Wagen verwendet wird, werden keine Fahrpostsendungen, wohl aber Reisende mit ihrem Gepäcke befördert. — Die Reihe zur Fahrt mit dem Courierswagen trifft die Reisenden, welche sich zu der mit dem Post- Train in Verbindung stehenden Mallepost einschreiben lassen, ebenso wie die Postorte, in denen sie aufgenommen wurden, aufeinander folgen. Hiernach treten, wenn nicht schon alle Plätze von Wien aus

vergeben wären, die in Baden, sodann die in B. Neustadt, ferner die in Sloggnig, Würz- zuschlag, Bruck, Graz, Spielfeld, Marburg und Gilli aufgenommenen Reisenden ein. — Dabei entscheidet bei übrigens gleichen Umständen die frühere Einschreibnummer, die bei den Fahrten von Triest nach Wien für sich allein darüber entscheidet, wer zu der couriermäßigen und die früher abgehende Mallespost einholenden Fahrt einen Platz erhält. Da es die k. k. Postanstalt nicht auf sich nehmen kann, die Couriersfahrt unvollständig besetzt und dagegen die von Gilli später, u. von Triest vor- ausgehende Mallespost mit Passagieren abgehen zu lassen, so muß die mit den Vorstehenden als ein Vorrecht der Reisenden angegebene Einreihung auch von Seite der k. k. Postanstalt als bestimmte Ordnung festgehalten und eine Abweichung davon, wenn sich nicht zugleich ein anderer Reisender freiwillig und ohne Störung der Abfertigung für den zu übergebenden Platz fände, als ein ganzliches Zurückbleiben von der Fahrt angesehen, und dem gemäß nach den bestehenden Bestimmungen behandelt werden. — Vor der Hand zahlen die Reisenden, wenn sie auch in dem Courierwagen befördert werden, ganz dieselben Gebühren, wie sie für die Mallespost bestimmt sind, so wie auch dabei die allgemeinen Normen über die Behandlung des Gepäcks in Anwendung bleiben. — Die Couriersfahrten beginnen von Gilli aus am Mittwoch den 24., und von Triest aus am Donnerstag den 25. d. M. — Welches in Folge Verordnung der k. k. Obersten-Postverwaltung vom 17. Juni 1846, Z. 10977/2265, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß mit diesen Couriersfahrten Reisende auch von Laibach aus für den Fall befördert werden können, als der Wagen nicht mit vier Personen besetzt hier anlangen sollte, wobei rücksichtlich jener, welche für die Mallesfahrten nach Triest eingeschrieben sind, die frühere Einschreibnummer hinsichtlich des Vorrechtes entscheidet. — K. K. Oberpostverwaltung Laibach den 21. Juni 1846.

3. 929. (2) Nr. 3553

K u n d m a c h u n g.

Am 4. Juli 1846, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird bei diesem Magistrate die Minuendo-Licitation, wegen Uebernahme der sogleichen Herstellung eines neuen Pumpbrun-

nens im hiesigen k. k. Inquisitionshause abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß das bezügliche Vorausmaß und die Baudevise hieramts eingesehen werden können. — Stadtmagistrat Laibach am 20. Juni 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 921. (3) Nr. 2247.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge k. k. Kreisamts-Verordnung vom 10. Juni d. J., Nr. 8496, die Minuendo-Licitation zur Ausbesserung der Brücke über den Gradaschabach bei Kosarje, im hiesigen Bezirke, am 30. Juni 1846, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Maurerarbeit sammt Materiale auf 21 fl. 53 kr. die Zimmermannsarbeit auf 38 " 54 " u. das Zimmermannsmateriale auf 146 " 7 " veranschlagt wurden, und daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirkscommissariat der Umgebung Laibachs am 19. Juni 1846.

3. 922. (3) Nr. 2227.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gegeben, daß in Folge k. k. Kreisamts-Verordnung vom 10. Juni 1846, Nr. 9229, zur Herstellung einer Pylotage an der vom Samelschabache angegriffenen Strecke der Samlinger Seitenstraße zwischen Unter- und Mittergamling, hiesigen Bezirkes, am 30. Juni d. J. früh um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei die Minuendolicitation Statt finden werde; wozu nun die Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Zimmermannsarbeit nebst Materiale auf 131 fl. — kr. und die Schmidarbeit auf 10 " 30 " veranschlagt worden ist, und daß der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirkscommissariat der Umgebung Laibachs am 20. Juni 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 944. (1) Nr. 13101. ad 15133.

Concurs - Verlautbarung.

Es ist eine Bezirks - Commissärstelle I. Classe und Rentverwalter in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung sowohl dieser, als anderer durch Uebersehung oder Beförderung sich erledigenden, bezirksämtlichen Dienststellen wird die Bewerbung eröffnet, und zwar: a) Für Bezirks - Commissärstellen I. Classe mit dem Gehalte von 900 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 bis 2000 fl. — b) Für Bezirks - Commissär zugleich Richterstellen II. Classe mit dem Gehalte von 800 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1000 fl. bis 1500 fl. — c) Für Bezirks - Commissär zugleich Richterstellen III. Classe mit dem Gehalte von 600 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1000 fl. — d) Für Bezirks - Richterstellen mit dem Gehalte von 600 fl. — e) Für Actuarstellen I. und II. Classe mit dem Gehalte von 500 fl. und bezüglich 400 fl. — Die Bezirks - Commissäre genießen freie Wohnung, oder wo solche nicht vorhanden ist, ein angemessenes Quartiergeld. — Bei jenen Bezirksämtern der Provinz, welchen auch die Rentverwaltung zugewiesen ist, bezieht für die Besorgung der Rentgeschäfte der Bezirks - Commissär $\frac{2}{3}$ der 6% Einhebungsgebühr des reinen currenten Einkommens und der 6% Einhebungsgebühr der eingebrachten, bis zum Jahre 1823 reichenden Rückstände. — Für die Bezirksämter sind Pauschalien a) für Kanzleiauslagen mit 400 fl., 300 fl., 250 fl. und 200 fl. b) für Reiseauslagen mit 250 fl. und 200 fl. bestimmt. — Die Bewerbungsgesuche haben längstens bis 20. Juli bei dem Illirer Kreisamte zu Pissino einzulangen. — Alle Bewerber haben sich auszuweisen: über Alter, Vaterland, Stand, Religion, vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und kroatischen Sprache oder eines in dieser Provinz üblichen slavischen Dialectes, moralische und politische Haltung, Fähigkeiten, Verwendung. — Sie haben beizubringen, die Befähigungsdecrete für das Civil- und Criminalrichteramt, für die politische Verwaltung, für das Richteramt in schweren Polizei - Uebertretungen. Sie haben anzugeben, ob sie die nachgesuchte Stelle nur bei diesem oder jenem Bezirksamte, oder bei welchem immer für einem zu erhalten wünschen, und sonach zu erklären, ob und in

welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieses oder jenes Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. Triest den 13. Juni 1846.

Stadt - und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 915. (1) Nr. 5210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch die Pensionirung des Gerichtsbedienten Johann Langer, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte eine Gerichtsbedienten - Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen, weshalb alle Jene, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihre dießfälligen Gesuche, und zwar Jene, welche schon einen öffentlichen Dienstposten bekleiden, durch ihre vorgesezte Stelle, binnen längstens 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, anher zu überreichen, und in dem Gesuche sich über ihr Alter, Moralität, bisherige Dienstleistung, gesunde körperliche Constitution und Sprachkenntnisse auszuweisen.

Laibach am 13. Juni 1846.

3. 954. (1) Nr. 5208.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concursinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Versteigerung der zur Carl Stira'schen Concursmasse inventirten, ganz neuen, blau lackirten, auf 400 fl. geschätzten Damenpritschka, die Tagsatzung auf den 11. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Rathhause mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieser Wagen nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben wird.

Laibach am 13. Juni 1846.

3. 952. (1) Nr. 5176.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Joseph Edlen v. Garzarolli, Inhaber des Gutes Stemmerhof, in die Ausfertigung des Amortisations - Edictes der in Verluft gerathenen Aerarial - Obligationen Nr. 8225, ddo. 1. Februar 1804, à 4%, auf das Gut Stemmerhof pro rusticali lautend pr. 75 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Aerarial - Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen

vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 13. Juni 1846.

3. 953. (1) Nr. 5053.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, gegen Valentin Deschmann, wegen schuldiger 1500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 9356 fl. 20 kr. geschätzten, in der Capuziner-Vorstadt sub Consc. Nr. 42 hier gelegenen Hauses gewilliget und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 3. August, 7. September und 5. October l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. Juni 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 947. (1) Nr. 2113.

Vicitations = Kundmachung.

Mit hohem Subernial-Decret vom 12. d. M., Zahl 13757, wurde die Vornahme der dießjährigen Conservations = Bauten des Strafhauses am hierortigen Castell, im Kostenbetrage 1336 fl. 37 kr. C. M., bewilliget. — Hievon entfällt auf Maurerarbeit . . . 507 fl. 8 kr.
auf Zimmermannsarbeit . . . 606 " 51 "
" Tischlerarbeit . . . 25 " 10 "
" Schlofferarbeit . . . 69 " 6 "
" Spenglerarbeit . . . 12 " 38 "
" Hafnerarbeit . . . 22 " — "
" Glaserarbeit . . . 9 " 9 "
" Zimmermalerarbeit . . . 60 " 40 "
" Anstreicherarbeit . . . 23 " 55 "

Wegen Ausführung dieser Arbeiten wird in dem Amtlocale der k. k. Baudirection am 4.

Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Vicitation vorgenommen, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vorkausmaß, die Baudevisse, so wie die Versteigerungs-Bedingnisse bei dieser Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig eingesehen werden können. — Von der k. k. illyr. Prov. Baudirection. Laibach am 22. Juni 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 946. (1) Nr. 281.

Erledigter Dienstposten.

Bei der Laibacher Bisthumsherrschaft Oberburg im Gillier Kreise ist die Stelle eines politischen und Gerichts-Actuars, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M., einem Holzgelde pr. 15 fl. C. M., dann freier Wohnung und einigen andern Emolumenten, in Erledigung gekommen.

Competenten ledigen Standes, welche sich über die zurückgelegten juridischen Studien, so wie mit den Wahlfähigkeitsdecreten für das Amt eines Civil- und Criminaljustiz, dann Richters über sch. P. U., wie auch eines Bezirks-Commissärs-, oder wenigstens mit einigen davon, dann über die vollkommene Kenntniß der windischen Sprache auszuweisen vermögen, haben ihre documentirten, auch mit den Beweisen über ihr Alter versehenen Gesuche bis 15. August 1846 hieramts zu überreichen.

Der Dienstposten wird mit 1. November 1846 anzutreten seyn.

Verwaltungsamt der Laibacher Bisthumsherrschaften Oberburg und Altenburg zu Oberburg am 8. Juni 1846.

3. 905. (3) Nr. 1634.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Matthias Wolfinger von Planina, wider die Agnes Kozher von Hrenoviz, als Ersteherin der vormals Stephan Dolles'schen, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1092 dienstbaren, in Hrenoviz gelegenen Eindrittlhube, wegen nicht zu gehaltener Vicitationsbedingungen vdo. 27. Jänner 1843, in die Revcitation der gedachten Realität gewilliget, und zu deren Vornahme der 16. Juli d. J., Vormittag 9 Uhr in loco rei sitae bestimmt worden. — Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß dabei die Realität auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1344 fl. 20 kr. hintangegeben wird; daß übrigens der Grundbuchextract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch den 30. Mai 1846.

3. 933. (1)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht: Es habe Thomas Zeller von Sadraga Nr. 7, als Eigenthümer der, der Gült Wernegg zu Laibach sub Rect. Nr. 10 dienstbaren, zu Sadraga sub Nr. 7 gelegenen Dreiviertelhube, wider die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger, Valentin Kriuz, Thomas Sittar, Maria Doushan, Martin Paulin, die Blas Kriuz'schen Concursmasse-Gläubiger und deren gleichfalls unbekannte Erben oder sonstige Rechtsnachfolger sub praes. 20. d. M., 3. 696, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, und sohinige Ertabulation nachstehender, auf obiger Realität haftender Satzposten eingebracht, nämlich:

- a) der Forderung des Valentin Kriuz, aus dem Schuldscheine ddo. 10. Juni 1796, pr. 80 fl. E. W.;
- b) der Forderung des Thomas Sittar, aus dem Schuldscheine ddo. 24. Jänner 1808, pr. 100 fl. E. W.;
- c) der Forderung der Maria Doushan, für die ihr mit dem Ehevertrage vom 23. Juni 1803 bedungenen Heirathsansprüche;
- d) der Forderung des Martin Paulin, aus dem Schuldscheine vom 26. Jänner 1796, pr. 600 fl. E. W.;
- e) der Forderung des Valentin Kriuz, aus dem von 1. September 1797, pr. 70 fl. E. W.;
- f) der Forderung des Thomas Sittar, aus dem Schuldscheine ddo. 24. Jänner 1800, pr. 100 fl. E. W.;
- g) der Forderung der Blas Kriuz'schen Concursmasse-Gläubiger, aus dem Schuldscheine ddo. 2. April 1807, pr. 1500 fl. E. W.; worüber zur Verhandlung die Tagfagung auf den 22. September l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Vertretung den Joseph Stör von Unterduplach als Curator ad actum bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. G. D. durchgeführt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem beakelten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im gehörigen Wege einschreiten können, weil sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bez. Gericht Neumarkt den 22. Mai 1846.

3. 934. (1)

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es habe in der Executionsache des Herrn Bartholomä Malli von Neumarkt, wider Lucas Deu, als Rechtsnachfolger des Lorenz Deu, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 9. September 1845 schuldiger 360 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des laut Schätzungsprotocolls vom Bescheide

Nr. 696.

ddo. 27. April l. J., 3. 559, mit 1100 fl. bewerteten, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 48 dienstbaren, im Markte Neumarkt sub Haus Nr. 28 gelegenen Hauses sammt Garten und Ledererwerkstätte bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 20. Juli, 20. August und 21. September 1846, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werde. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums von 110 fl. befindet, können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Neumarkt den 22. Mai 1846.

3. 951. (1)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen des Johann Gnidiza von Reifnitz, Haus Nr. 26, als Bevollmächtigten der Agnes und Maria Schniderschiz, deren seit 33 Jahren verschollener Onkel, Jacob Mramor, von Großoblat, hiemit aufgefördert, binnen Einem Jahre so gewiß dieses Gericht oder den ihm unter Einem aufgestellten Curator, Mathias Pezhek von Großoblat, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, oder selbst anher zu erscheinen, widrigens er für todt erklärt, und sein hierländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Mai 1846.

3. 950. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Joh. Kraschouy'schen Tabulargläubigern, Georg Sterle von Smarata, Caspar Grafschiz, Mar. Kraschouy, Caspar Zusner, den Kindern des Ant. Sakraischel von Gorra, und dem Lucas Truden von Nadlesk, oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Malnarzhiz von Scherainitz, von der löbl. k. k. Prätur Tries, in die executive Feilbietung der, dem Johann Kraschouy von Pudop gehörigen, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 60 u. 61, Rect. Nr. 56 u. 55 dienstbaren Realitäten gewilliget, und von diesem Gerichte zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden, und sey ihnen zur Verwahrung ihrer Tabularrechte zugleich ein Curator in der Person des Herrn Matthäus Pach von Laas, aufgestellt worden, welchem sie ihre Rechtsbehilfe so gewiß an die Hand zu geben oder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. Juni 1846.

3. 958. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der über

Nr. 692.

Nr. 1182.

Nr. 1569.

Nr. 1569.

Ansuchen des Paul Malmarghiz von Scherauniz, ob schuldiger 2500 fl. und 331 fl. c. s. c., von der k. k. Prätur Trieste mit Bescheid vom 14. Mai l. J., Z. 8558, 1845, unter den gesetzlichen Vicitationsbedingungen bewilligten executiven Feilbietung der, dem Johann Krashouz von Pudop gehörigen, sub Urb. Nr. 60 und 61, Rect. Nr. 56 und 55 der Herrschaft Schneeberg dienstbaren, auf 419 fl. u. 2425 fl. geschätzten Halbhube und Mühle sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 3 Feilbietungstermine, auf den 22. Juli, 22. August u. 22. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr hieramts mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und daß die Vicitationslustigen 10 % des Ausrufspreises als Badium zu erlegen haben, welches dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen aber wieder zurückgegeben wird. — Das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte können inzwischen täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. Juni 1846.

Z. 949. (1) **E d i c t.** Nr. 1498.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Delfeva von Kleinmaierhof, gegen Andreas Dougan von Laas, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 232 der löblichen Stadtgült Laas dienstbaren, gerichtlich auf 48 fl. geschätzten Brandstatt, dann der eben dahin sub Urb. Nr. 252 dienstbaren, gerichtlich auf 20 fl. geschätzten halben Brandstatt, und seines auf 20 fl. 10 fr. geschätzten Mobiliars, wegen schuldiger 31 fl. c. s. c. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 25. Juli, 25. August und 25. September 1846, jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Laas mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen u. der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. Juni 1846.

Z. 941. (2) **E d i c t.** Nr. 1588.

Vom Bezirksgerichte Krupp werden hiemit alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Oberpaka Haus-Nr. 4, dieses Bezirkes, am 11. März 1846 ab intestato gestorbenen Jacob Butalla junior, was immer für Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der hiezu auf den 31. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 Z. 6. D., anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht Krupp am 17. Juni 1846.

Z. 940. (2) **E d i c t.** Nr. 1515.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Jensehe Mallnerisch von Bresje, Haus-Nr. 1, die executive

Feilbietung der, dem Johann Loser junior v. Eschernembl Haus-Nr. 48 gehörigen, auf 165 fl. geschätzten, der l. f. Stadtgült Eschernembl dienstbaren Realitäten, als:

a) des Hauses zu Eschernembl sub Consc. Nr. 48 et Cur. Nr. 197, sammt Zugehör;

b) des Ackers Orniza per Rupi, sub Cur. Nr. 200;

c) des Ackers Karlouz, sub Cur. Nr. 196, und

d) des Ackers Mramorka, sub Cur. Nr. 198,

wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Mai 1843, Z. 1434, noch schuldiger 119 fl., C. N. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagatzungen, nämlich auf den 21. Juli 24. August und 21. September d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealtäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juni 1846.

Z. 924. (3) **E d i c t.** Nr. 806.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Gorenz aus Rassenfuß und dessen allfälligen, ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Johann Gorenz aus Rassenfuß bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung auf die, der Herrschaft Rassenfuß sub Nr. 555 dienstbare 113 Hoffstatt in Rassenfuß eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagatzung auf den 19. December l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da nun der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht außer den k. k. Landen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Wibernik, Oberrichter zu Rassenfuß, als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Thomas Gorenz, dessen Erben und Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie zur bestimmten Zeit allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst bezumessen hätten.

Rassenfuß am 25. Mai 1846.

Z. 915. (3) **R u n d m a c h u n g.** Nr. 695.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß man den Johann Rejakovich, gewesenen Diurnisten bei der Bezirksobrigkeit Gottschee, wegen Irrsinn unter Curatel gesetzt, und ihm den Herrn Carl Schuster von Gottschee als Curator aufgestellt hat.

Bezirksgericht Gottschee am 18. März 1846.